

## **Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung 22. Juli 2021**

### **Vororttermin Rathaus – Besichtigung Dachgeschoss**

Durch Ortbaumeister Fischer und Bürgermeister Fluck wurde der Gemeinderat vor Ort über den Ausbaustand informiert. Das Dachgeschoss zeigt sich inzwischen als gesamter Raum offen, wo das durch Trockeneis gereinigte Gebälk besonders heraussticht. Auf das Dachgebälk wurde eine neue Verkleidung aus Kieflerverbundplatten, mit Isolierung und einer neuen Dacheindeckung aufgesetzt. Zur besseren Beleuchtung konnten zumindest Dachfenster eingebaut werden, nachdem das Denkmalamt die Lichtbänder nicht genehmigt hat. In einem weiteren Schritt muss jetzt das Raumkonzept mit Sozialraum, WC-Anlage, Flur mit Anschluss zum Treppenhaus, Nutzung des großen Luftraumes und Lagerraum angegangen werden. Es steht außer Frage, dass dem Dachgeschoss für eine Nutzung eine größere Bedeutung beigemessen werden muss. Für die doch sehr marode Holzterasse im Rathaus muss noch eine Lösung mit dem Denkmalschutz gefunden werden. Da sie nach den jetzt vorliegenden Gutachten nur schwer sanierbar ist. Architekt Keller gab noch einen Überblick zum Stand der Außenarbeiten am Treppenhaus, wo jetzt der Sockel fertiggestellt wurde. Auch bei den Arbeiten zur Herstellung der Außenfassade kommt man mit der Aufarbeitung des Sandsteines gut voran, die noch vor den Sommerferien abgeschlossen werden. Insgesamt zeigt sich der Gemeinderat zum Stand der Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten zufrieden und hofft weiter auf einen reibungslosen Ablauf der Arbeiten.

### **Installation einer beleuchteten Werbeanlage, Hindenburgstraße 8, Flst.Nr. 207/3**

Das geplante Bauvorhaben liegt im Innenbereich und wird somit nach § 34 BauGB beurteilt. Die Werbeanlage besteht aus 4 einzelnen Leuchttransparenten aus weißem Acrylglas die mit den Werbepartnern beschriftet werden. Insgesamt beträgt die Ansichtsfläche der Werbeanlage ca. 3 m<sup>2</sup>. Werbeanlagen sind an der Stätte der Leistung zulässig. Genehmigungspflichtig sind alle Werbeanlagen mit einer Ansichtsfläche, die größer als 1,00 Quadratmeter ist.

*Durch den Gemeinderat erfolgte einstimmig das Einvernehmen zum Bauvorhaben Installation einer beleuchteten Werbeanlage, Hindenburgstraße 8, Flst.Nr. 207/3.*

### **Anbau einer Garage an das bestehende Wohnhaus, Errichtung einer zusätzlichen Garage, Carports und einem Wintergarten, Friedhofstraße 8/1, Flst.Nr. 241/17**

Das geplante Bauvorhaben liegt im Innenbereich und wird somit nach § 34 BauGB beurteilt. Das Bauvorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Geplant ist der Abbruch einer Garage mit Schuppen und der Neubau von zwei Grenzgaragen, zwei Carports und einem Wintergarten. Mit dem Carport auf der Südseite muss allseitig ein Grenzabstand von 50 cm zum Flst.Nr. 248 (Friedhofstraße) eingehalten werden.

*Durch den Gemeinderat erfolgte einstimmig das Einvernehmen zum Bauvorhaben Anbau einer Garage an das bestehende Wohnhaus, Errichtung einer zusätzlichen Garage, 2 Carports und einem Wintergarten. Mit dem Carport muss allseitig ein Grenzabstand von 50 cm zum Flst.Nr. 248 eingehalten werden.*

### **Anbau im Erdgeschoss mit Balkon im OG und Carport, Fichtenstraße 23, Flst.Nr. 241/10**

Das geplante Bauvorhaben liegt im Innenbereich und wird somit nach § 34 BauGB beurteilt. Das Bauvorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Geplant ist ein Erdgeschossanbau mit überdachtem Balkon sowie zwei Carport. Die Abstandsfläche des Anbaus liegt teilweise in der öffentlichen Verkehrsfläche. Dies ist entsprechend der LBO zulässig.

*Durch den Gemeinderat erfolgte einstimmig das Einvernehmen zum Bauvorhaben Anbau im Erdgeschoss mit Balkon im OG und Carport, Fichtenstraße 23, Flst.Nr. 241/10. Der Grenzcarport muss als offene Konstruktion ausgeführt werden.*

### **Erweiterung Kinderhaus 2. BA – Auftragsvergabe Tragwerksplanung**

Der Gemeinderat hat am 25.02.2021 in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur Entwurfsplanung zur Erweiterung des Kinderhauses 2. BA gefasst. Das Architekturbüro Kamm wurde in der Sitzung mit den Leistungsphasen 1–3 beauftragt. Um die Entwurfsplanung entsprechend weiterführen zu können, muss die Tragwerksplanung für die geplante Erweiterung beauftragt werden. Das Ingenieurbüro Ruf+Helber aus Stuttgart war bereits beim Neubau mit der Tragwerksplanung beauftragt. Die Abwicklung mit Architekten, Prüferingenieur und Handwerkern hat insgesamt sehr gut funktioniert. Die Verwaltung hat deshalb das Ingenieurbüro Ruf+Helber wieder zur Abgabe eines Honorarangebots aufgefordert und ein Honorarangebot für die Erweiterung des Kinderhauses 2.BA vorgelegt. Nach derzeitiger Kostenschätzung würde das Gesamthonorar 46.121,21 € brutto für die Tragwerksplanung betragen. Zum jetzigen Zeitpunkt sollen die Leistungsphasen 1-3 beauftragt werden.

*Der Gemeinderat hat einstimmig das Ingenieurbüro Helber+Ruf aus 71640 Ludwigsburg mit der Tragwerksplanung Erweiterung Kinderhaus 2. BA. Es werden die Leistungsphasen 1-3 (Entwurfsplanung) beauftragt.*

### **Erweiterung Kinderhaus 2. BA-Auftragsvergabe Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung (HLSE)**

Der Gemeinderat hat am 25.02.2021 in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur Entwurfsplanung zur Erweiterung des Kinderhauses 2. BA gefasst. Das Architekturbüro Kamm wurde in der Sitzung mit den Leistungsphasen 1-3 beauftragt. Um die Entwurfsplanung entsprechend weiterführen zu können, muss die Fachplanung HLSE für die geplante Erweiterung beauftragt werden. Das Ingenieurbüro Andre Schwarz aus Villingen-Schwenningen war bereits beim Neubau mit der Fachplanung HLSE beauftragt. Die Abwicklung mit Architekten und Handwerkern hat insgesamt sehr gut funktioniert. Das Ingenieurbüro Andre Schwarz hat ein Honorarangebot Erweiterung Kinderhaus 2.BA vorgelegt. Nach derzeitiger Kostenschätzung würde das Gesamthonorar für die Fachplanung Heizung, Lüftung, Sanitär (HLS) 31.080,02 € brutto betragen. Gleichzeitig hat das Partnerbüro plus-energie GmbH aus Villingen-Schwenningen ein Honorarangebot für die Elektrofachplanung (Starkstrom sowie Fernmelde- und informationstechnische Anlagen) vorgelegt. Plus-energie war beim Neubau des Kinderhauses bereits als Fachplaner für Elektro tätig. Das Gesamthonorar für die Fachplanung Elektro würde 34.752,52 € brutto betragen. Zum jetzigen Zeitpunkt sollen beide Ingenieurbüros mit den Leistungsphasen 1-3 beauftragt werden.

*Der Gemeinderat hat einstimmig das Ingenieurbüro Andre Schwarz aus Villingen-Schwenningen mit der Fachplanung Heizung, Lüftung, Sanitär (HLS) und das Ingenieurbüro plus-energie aus Villingen-Schwenningen mit der Fachplanung Elektro (E) Erweiterung*

*Kinderhaus 2.BA beauftragt. Es werden beide Ingenieurbüros mit den Leistungsphasen 1-3 beauftragt.*

Hauptamt